

HESSISCHER LANDTAG

Berichtsantrag

der Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Quanz und

Yüksel (SPD) und Fraktion

betreffend Verschleierung des Lehrermangels

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule (Drucksache 19/5034) befanden sich zum 1. Oktober 2016 5.477 Personen im Schuldienst an hessischen (öffentlichen) Schulen, die weder über ein Lehramt, noch über eine Lehrbefähigung verfügen, die weder Erzieherin/Erzieher oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge sind und die nicht als Fachlehreranwärterin/Fachlehreranwärter gelten. Hinzukommen 500 Personen "ohne Angabe".

Zwar kann der Einsatz von erfahrenen Personen aus der Praxis insbesondere in der beruflichen Ausbildung unter bestimmten Umständen sinnvoll sein, die enorme Anzahl der 5977 Personen, deren Qualifikation nicht geklärt ist, lässt jedoch darauf schließen, dass der derzeitige hessische Lehrermangel deutlich größer ist als bisher angenommen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Degen betreffend Lehrkräftemangel in Hessen (19/4523) teilte die Landesregierung zudem mit, dass die Qualifikationen von befristet beschäftigten Lehrkräften in SAP-HCM nicht hinterlegt seien. Diese Antwort ist in Anbetracht der großen Anzahl der Personen, die lediglich mit Unterrichtserlaubnis bzw. "ohne Angabe" an unseren Schulen tätig sind, für die Fragesteller nicht akzeptabel. Sie erbitten deshalb eine entsprechende Abfrage an allen allgemeinbildenden Schulen. Eine Nennung der hessenweiten Gesamtzahlen sowie ergänzend eine Darstellung nach Schulamtsbezirken ist für die folgenden Fragen wünschenswert. Falls Daten zu den jeweiligen Stichtagen nicht verfügbar sind, bitten die Fragesteller um die Nennung der aktuell verfügbarsten Daten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

- Ist es für die Landesregierung nicht von Interesse welche Qualifikationen diese
 5.477 und 500 weiteren Personen aufweisen oder wie erklärt sie sich sonst,
 dass diese Daten nicht in SAP-HCM hinterlegt werden?
- 2. Wie verteilen sich die genannten 5.477 bzw. 500 Personen jeweils auf die einzelnen Schulformen und wie werden diese Personen vergütet?
- 3. In wie vielen Fällen wurde gemäß § 83 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) die Unterrichtserlaubnis erteilt, weil

- a) Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder beide Staatsprüfungen für ein Lehramt in anderen Bundesländern abgelegt hatten, sofern diese Prüfungen den in Hessen vorgeschriebenen gleichwertig waren und die Beschäftigung in der Schulform erfolgte, für die die Prüfung abgelegt wurde?
- b) Personen die Eignung für einen Unterrichtseinsatz in einzelnen Fächern durch den Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation, insbesondere durch die Teilnahme an besonderen Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen oder durch Überprüfung ihrer unterrichtlichen Fähigkeiten in Hessen erbracht hatten oder
- c) Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und die Voraussetzungen der Fragen 3a und 3b nicht erfüllten, wenn ein unabweisbares Unterrichtsbedürfnis vorlag und nachhaltige Bemühungen zur Gewinnung einer ausgebildeten Lehrkraft ohne Ergebnis geblieben waren?
- 4. Hat in allen Fällen die Ausbildungsbehörde die mindestens 5.477 Unterrichtsgenehmigungen direkt erteilt oder wurden Entscheidungen dieser Art an nachgeordneten Stellen übertragen?
- 5. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2016 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über die Allgemeine Hochschulreife? Falls nein, auf wie viele trifft dies nicht zu?
- 6. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2016 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium? Falls, nein, auf wie viele Personen trifft dies jeweils nicht zu?
- 7. Über welche Berufs- oder Studienabschlüsse verfügen diese Personen jeweils? (Bitte einzeln aufführen unter Nennung des Berufs und Studiengangs)
- 8. Waren alle diese zum Stichtag 5.977 Personen berechtigt Noten zu geben? Falls nein, wie viele nicht?
- 9. Wie viele dieser zum Stichtag 5.977 Personen führten Klassenleitungen? Wie vielen war dies nicht gestattet?
- 10. Waren zum Stichtag 1. Oktober 2016 Personen, ohne über ein der eingesetzten Schule entsprechendes Lehramt zu verfügen, Mitglieder einer Schulleitung?
- 11. Können die vorausgegangenen Fragen auch bereits für das Schuljahr 2017/2018 beantwortet werden? Falls ja, bitte soweit möglich ebenfalls für den aktuellsten Stichtag beantworten.

| 12. | Unter welchen Umständen kann künftig eine Hinterlegung der geforderten Daten in SAP-HCM ermöglicht werden? |
|-------|--|
| Wiesb | paden, 28. August 2017 |

Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Degen Frankenberger Geis Hartmann Hofmeyer Quanz Yüksel